



**Geschäftsführung
Ausschuss für Anregungen und
Beschwerden**

Frau Dederichs

Telefon: (0221) 221-26144

Fax: (0221)

E-Mail: Andrea.Dederichs@stadt-koeln.de

Datum: 13.06.2018

Niederschrift

über die **24. Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem 12.12.2017, 17:03 Uhr bis 20:12 Uhr, Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Horst Thelen	GRÜNE
Herr Frank Schneider	SPD
Frau Hamide Akbayir	DIE LINKE
Frau Polina Frebel	SPD
Frau Erika Oedingen	SPD
Herr Martin Erkelenz	CDU
Frau Martina Kanis	auf Vorschlag der CDU-Fraktion
Herr Stephan Pohl	CDU
Herr Lino Hammer	GRÜNE
Frau Prof. Dr. Birgitt Killersreiter	GRÜNE
Frau Renate Domke	auf Vorschlag der FDP

Beratende Mitglieder

Herr Thomas Hegenbarth	BUNT Herr Hegenbarth war in Vertretung für Frau Gerlach anwesend.
Frau Judith Wolter	
Herr Heiko Nigmann	Seniorenvertretung der Stadt Köln

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Hedwig Drießen	Seniorenvertretung der Stadt Köln
---------------------	-----------------------------------

Beratende Mitglieder

Herr Ulf Florian	SPD
Frau Helga Schlapka	auf Vorschlag der SPD
Herr Joachim Geysse	auf Vorschlag der CDU

Herr Stefan Fischer	GRÜNE
Herr Stephan Horn	auf Vorschlag der Grünen
Herr Dieter Schöffmann	auf Vorschlag der Grünen
Herr Peter Heumann	auf Vorschlag Die Linke.
Herr Robert Wande	auf Vorschlag der FDP

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Dagmar Paffen	auf Vorschlag der SPD
Frau Alexandra Gräfin von Wengersky	CDU

Beratende Mitglieder

Frau Liane Bchir	AFD
Frau Lisa Hanna Gerlach	BUNT Herr Hegenbarth war in Vertretung anwesend.
Herr Thor-Geir Zimmermann	GUT
Frau Gülgün Durdu	DEIN KÖLN
Herr Heinz Klein	auf Vorschlag der CDU
Herr Thomas Rossbach	CDU

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Mitteilungen

- 1.1 Mündliche Mitteilung des Liegenschaftsamtes zum Sachstand Ulrich-Haberland-Haus

- 1.2 Arbeits- und Erfahrungsbericht der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik für die Zeit von 09/2014 – 05/2017
und Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik durch die Fachstelle Behindertenpolitik
2931/2017

1.3 Armenischer Gedenkstein

1.4 Persönliche Erklärung von Ausschussvorsitzendem Horst Thelen an die BV 5

2 Anfragen

2.1 Mündliche Anfragen

2.1.1 Fällung von Bäumen in der Boltensternstraße

2.1.2 Zwischennutzung der Hallen Kalk

2.1.3 Beschlussprotokoll des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden zur Sitzung 07.11.2018

2.2 Schriftliche Anfragen

3 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

3.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Entlastung des Stadtbezirks Köln-Mülheim vom Lkw-Verkehr (Az.: 02-1600-72/17)
3116/2017

3.2 Bürgereingabe gem. §24 GO, betr. Ausweitung des minibib-Angebotes auch auf Chorweiler unter Beibehaltung des bisherigen Standortes im Stadtgarten
3657/2017

3.3 Bürgereingabe "Kindergarten- und KiTaplatzvergabe in Köln", AZ.: 02-1600-60/17
3323/2017

3.4 Bürgereingabe gemäß § 24 GO - Gasmotorenfabrik Deutz in Köln-Mülheim/-Deutz; Az. 02-1600-22/17
1370/2017

Die Vorlage wurde bereits zur Sitzung am 19.09.2017 umgedruckt

3.4.1 Änderungsantrag zu TOP 3.4.: Bürgereingabe gemäß § 24 GO - Gasmotorenfabrik Deutz in Köln-Mülheim/-Deutz; Az. 02-1600-22/17
AN/1884/2017

3.5 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Fahrbahnmarkierung in der Domumgebung (Az.: 02-1600-170/16)
3840/2016

- 3.6 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Umbaumaßnahmen der Straße "Am Kämpchenshof" zwischen Hansaring und Maybachstraße (Az.: 02-1600-50/16)
3102/2016

II. Nichtöffentlicher Teil

4 Mitteilungen

5 Anfragen

5.1 Mündliche Anfragen

5.2 Schriftliche Anfragen

6 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

I. Öffentlicher Teil

1 Mitteilungen

1.1 Mündliche Mitteilung des Liegenschaftsamtes zum Sachstand Ulrich-Haberland-Haus

Herr Fritz, Liegenschaftsamt, bittet um Verständnis, dass der Beschluss des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden aus der Sitzung vom 19.09.2017 nicht vollständig umgesetzt werden kann. Er berichtet, dass das Verfahren dieser Bürgerbeteiligung etwas untypisch gelaufen ist, da die Bürgereingabe mitten in eine Diskussion zu einer Mitteilung der Verwaltung im Liegenschaftsausschuss gekommen ist, sodass sich der Ablauf überlagert habe. Der Fachausschuss habe sich aufgrund des politischen Beschlusses hin, des Themas angenommen. Die Vertreter der Bürgereingabe waren zur Sitzung des Liegenschaftsausschusses anwesend und sind auch gehört worden. Auf Antrag der CDU, der Grünen, mit Änderung der FDP und bei Enthaltung der SPD sei einstimmig ein Beschluss gefasst worden, der 90 % der Anliegen der Beschwerdeführer berücksichtige. Das Ulrich-Haberland-Haus werde nicht abgebrochen, sondern es werde eine Konzeptausschreibung geben, die bereits vorbereitet sei. Der Ämterumlauf, der dafür erforderlich war, um die Kriterien für die Ausschreibung zu definieren, ist abgeschlossen. Die Ausschreibung könne in die nächste Sitzung der Fachausschüsse Liegenschaftsausschuss und Stadtentwicklungsausschuss gegeben werden. Der Schlosspark werde nicht bebaut, dies war auch nicht die Absicht der Verwaltung. Der Vorschlag der Verwaltung war, das Gelände des Ulrich-Haberland-Hauses dem Schlosspark wieder zuzuführen. Dies werde aber nicht weiter verfolgt. Die Konzeptausschreibung wird den Schwerpunkt auf die kulturwirtschaftlichen und sozialen Nutzungen des Hauses haben. Eine dauerhafte Wohnnutzung, auch für ein Pflegeheim oder Altenheim, sei laut übereinstimmender Erklärung aller Fachämter aus emissionsschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig. Eventuell wären Sonderwohnformen der Nutzung möglich, beispielsweise bei einem zeitweiligen Aufenthalt der Besucher einer solchen Einrichtung. Dann wäre die Zulässigkeit erneut zu prüfen. Herr Fritz bittet auf das gemeinsame Gespräch aller mit den Beschwerdeführern zunächst zu verzichten und die Konzeptausschreibung abzuwarten. Die Ergebnisse der Konzeptausschreibung können gerne mit den Beschwerdeführern und dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden erörtert werden.

Herr Schneider, SPD, stellt als positiv heraus, dass es keinen Abbruch des Ulrich-Haberland-Hauses geben wird. Die Petenten haben gerade auch die fehlende Kommunikation kritisiert. Die Intention sei grundsätzlich gut, doch werde sie an der Bürgerschaft und interessierten Investoren vorbei gemacht. Er regt an die Chance wahrzunehmen, interessierte Bürger und Investoren frühzeitig zu beteiligen.

Herr Fritz erläutert, dass es im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung auch möglich sein werde Nebenangebote zu machen und sich somit an dem Verfahren mit entsprechenden Vorschlägen zu beteiligen. Er sieht dies als große Chance für das Ulrich-Haberland-Haus. In Abstimmung mit dem Bürgeramt und dem Liegenschaftsamt werde es ein Anschreiben geben, in dem die Situation erläutert wird und dann mit dem Ergebnis der Ausschreibung mit den Petenten und Bürgervereinen ins Gespräch zu kommen.

Herr Thelen, Ausschussvorsitzender, fragt den anwesenden Petenten, ob er einen Wunsch an Kommunikation bzw. Information habe, der noch nicht erfüllt ist.

Der Petent berichtet, dass seit 16 Jahren versucht werde, das Ulrich-Haberland-Haus wieder einer Nutzung zuzuführen. Er möchte keine Wohnnutzung, sondern betreutes Wohnen, wie dies der Flächennutzungsplan auch vorsehe. Es gebe zwei Nutzungskonzepte, wovon eines rein betreutes Wohnen vorsieht und das andere eine Kombination von betreutem Wohnen und einem Boarding House.

Herr Fritz erläutert dass „wohnen“ der dauerhafte Aufenthalt an einem Ort sei, an dem der Lebensmittelpunkt begründet werde. Dies sei nicht nur bei Familien, die in Häusern oder Wohnungen leben, sondern auch bei Senioren, die in einer solche Einrichtung leben, gegeben. Daher scheiden Pflegeheime oder Altenwohnungen als Nutzung aus. Das Signet im Flächennutzungsplan sei nur ein Angebot und nur bei Vorliegen aller anderen Voraussetzungen sei diese Nutzung zulässig. Dabei müsse zudem der Denkmalschutz beachtet werden.

Der Petent führt aus, dass er bereits 2006 eine positive Bauvoranfrage erhalten habe. Es sei aufgrund eines Streits zwischen dem Architekten und der Stadt Köln damals nicht zur Vertragserfüllung gekommen.

Herr Thelen, Ausschussvorsitzender erklärt, dass sich die Situation gegenüber der vor 10 Jahren rechtlich geändert habe. Abschließend bittet er die Fachverwaltung um Information des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden.

Herr Schneider betont, dass ein Investor das Konzept eines Boarding House hat, was nach den heutigen Ausführungen der Fachverwaltung möglich sein müsse, weil es sich um vorübergehendes Leben handele. Diese Idee solle in die Konzeption einfließen.

Herr Fritz sagt zu, sich mit jedem eingereichten Vorschlag auseinander zu setzen. Ein Boarding House sei jedoch auch eine ständige Nutzung, eventuell möglich wäre eine Hotel oder Tagungshotelnutzung. Jedoch müsse dies auch im Einzelfall geprüft werden. Beide eingereichten Angebote seien vor dem Hintergrund der Emissionsbelastung nach Prüfung durch die Fachämter negativ beschieden worden. Er sagt zu den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden und die Petenten über das Ergebnis zu informieren.

Auf Nachfrage von Herrn Thelen, Ausschussvorsitzender, führt Herr Fritz aus, dass der Liegenschaftsausschuss mit Beratung des Stadtentwicklungsausschuss entscheiden wird. (am 25.01. und 01.02.2018)

**1.2 Arbeits- und Erfahrungsbericht der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik für die Zeit von 09/2014 – 05/2017
und Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik durch die Fachstelle Behindertenpolitik
2931/2017**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

1.3 Armenischer Gedenkstein

Frau Akbayir teilt mit, dass sich der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden lange mit der Errichtung eines armenischen Gedenksteins beschäftigt habe. Die Einweihung habe am 08.11.2018 auf dem Friedhof Leimbacher Weg stattgefunden. Sie dankt allen, die an dieser historischen Einweihung am 100. Jahrestages des Massakers am armenischen Volk mitgewirkt haben. In 34 Kommunen gebe es nun diesen Gedenkstein.

Herr Pohl, CDU, ist darüber betrübt, dass er keine Kenntnis von der Einweihung hatte.

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, sagt zu dies weiterzugeben. Einladender war die armenische Gemeinde.

Herr Thelen ergänzt, dass er eingeladen war.

1.4 Persönliche Erklärung von Ausschussvorsitzendem Horst Thelen an die BV 5

Ausschussvorsitzender Herr Thelen gibt folgende persönliche Erklärung ab mit der Bitte, diese an die Bezirksvertretung Nippes weiterzuleiten:

In der Sitzung der BV 5 am 09.11.2017 hat der Bezirksbürgermeister Schößler öffentlich mitgeteilt, dass der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden die Entscheidung der BV zur Fahrmöglichkeit eines Elektrorollstuhls auf der Schwerinstraße kritisiert habe. Der Ausschuss stellt fest, dass er dazu keine Stellungnahme abgegeben hat. Obwohl der Vorsitzende des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden versucht hat, das in der Sitzung der BV richtig zu stellen, hat der Bezirksbürgermeister Schößler ihm dazu nicht das Wort erteilt.

2 Anfragen

2.1 Mündliche Anfragen

2.1.1 Fällung von Bäumen in der Boltensternstraße

Herr Pohl, CDU, fragt, ob zum Thema Fällung der Bäume in der Boltensternstraße das avisierte Gespräch stattgefunden habe und wenn ja mit welchem Ergebnis.

Herr Thelen hat keinerlei weitere Informationen, auch keine negativen, erhalten, obwohl er mit dem Petenten im Gespräch war. Er sagt zu nachzuhören und in der nächsten Sitzung über das Ergebnis zu berichten.

2.1.2 Zwischennutzung der Hallen Kalk

Herr Heimann berichtet, dass der Verein Baustelle e.V. am 25.08.2017 eine Bürger eingabe betreffend die Zwischennutzung der Hallen 66 und 68 in Kalk über die Bezirksvertretung Kalk an die Geschäftsstelle gegeben habe. Eigentlich sollen ja laut Hauptsatzung Anregungen und Beschwerden innerhalb von 3 Monaten beraten werden. Er fragt nach, wann die Verwaltung eine Beschlussvorlage vorlegen werde.

2.1.3 Beschlussprotokoll des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden zur Sitzung 07.11.2018

Herr Horn merkt zum Beschlussprotokoll zur Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden folgendes an:

Zu TOP 3.1 steht als Beschluss, „Der Ausschuss dankt dem Petenten, lehnt es jedoch ab, die beiden Wasserfontänen im Aachener Weiher bunt zu beleuchten.“ Er bittet hier um Ergänzung, dass der Hinweis an den Petenten gegeben werden soll, dass, wenn er die Fontänen haben möchte, er sich an private Sponsoren wenden kann.

Zu 3.6 Abfallhaie bittet er um Änderung des Beschlusstextes. Hier soll aufgenommen werden, dass „der Ausschuss die Verwaltung auffordert, das Ergebnis der Pilotphase vor endgültiger Bestellung dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden zur Verfügung zu stellen.“

Herr Thelen, Ausschussvorsitzender, weist darauf hin, dass dies ein wichtiger Beschlussteil sei.

Herr Schneider, SPD, entgegnet, dass dies nach der Pilotphase sowieso in den politischen Umlauf gelange und dadurch alle beteiligt werden.

Herr Dr. Höver sagt zu, zu klären, ob der Beschlusstext tatsächlich entsprechend ergänzt wurde.

2.2 Schriftliche Anfragen

3 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

3.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Entlastung des Stadtbezirks Köln-Mülheim vom Lkw-Verkehr (Az.: 02-1600-72/17) 3116/2017

Der Petent stellt die Eingabe anhand einer Präsentation vor. Er weist darauf hin, dass Mülheim am Clevischen Ring, der Bergisch Gladbacher Straße und dem Wiener Platz führend in den Luftschadstoffen sei. 1963 habe es Versprechen gegeben, dass eine schnelle Straße von Bergisch Gladbach nach Köln gebaut werden soll. Im Vorgriff wurde in Bergisch Gladbach lediglich eine Bahnverbindung stillgelegt. 2016 wurde in Bergisch Gladbach ein LKW-Führungskonzept erarbeitet, dass den Verkehr auf die Altenberger Domstraße, die Paffrather Straße und die Bergisch Gladbacher Straße abführt. Im Januar 2017 wurde die Situation am runden Tisch erörtert. Als Resultat fahren jetzt Busse in einem dichteren Takt. Über den Güterverkehr habe man sich nicht geäußert. Im September 2014 habe es eine Tagung mit IHK, Industrie, Politik und Verwaltung gegeben. Die Shuttle-Zug Verbindung könne wieder aufgenommen werden, wenn sich die Städte an den Kosten beteiligen. Damit ließen sich ca. 40.000 LKW-Fahrten einsparen. Er regt an, dass große Firmen dazu gebracht werden, ihre Verkehrswege zu verlagern, um so erheblich zu einer Schadstoffreduzierung beizutragen. Als Beispiel führt er eine Firma in der Schweiz an, wo die Elektromobilität sehr gut funktioniere.

Herr Rothe berichtet, dass die Bezirksvertretung Mülheim einen Prüfauftrag beschlossen habe, wie die Schadstoffbelastung in Mülheim reduziert werden könne.

Herr Peter, Rheinkargo, begrüßt solche Vorschläge ausdrücklich. Allerdings weist er darauf hin, dass die Voraussetzungen in diesem Fall nicht mehr gegeben sind, weil das Grundstück verkauft und die Gleisanlage zurückgebaut wurde. Daher werde dann ein Plangenehmigungsverfahren notwendig und der Eigentümer müsse bereit sein, die Flächen zur Verfügung zu stellen. Der Shuttlezug müsse zudem auch wirtschaftlich interessant sein, um den LKW-Verkehr zu verlagern.

Der Petent stellt klar, dass die Gleise vom Eigentümer illegal zurückgebaut wurden und es dafür keinen Planfeststellungsbeschluss mit Entwidmung gebe.

Herr Peter, Rheinkargo, sagt, dass er die Information habe, dass es hier ein offizielles Verfahren gegeben habe, sich dies aber sicherlich sachlich klären ließe.

Herr Schneider, SPD, unterstützt die Eingabe umfänglich und schlägt vor, wie die Bezirksvertretung Mülheim zu beschließen.

Herr Pohl, CDU, spricht sich ebenfalls dafür aus, wie die Bezirksvertretung Mülheim zu beschließen.

Frau Killersreiter, Grüne, berichtet aus der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach, dass die Diskussionen über die Reaktivierung der Bahntrasse je nach Wahlkampf und Parteizugehörigkeit immer wieder geführt werden. Fakt sei, dass die Bahntrasse nicht mehr existiere und zum Teil überbaut sei. Die ansässige Firma habe die Produktion des Papiers deutlich reduziert, es werde nur noch Schmuckpapier produziert. Das Grundstück der Endstation des S-Bahnhofs ist in den Besitz der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach übergegangen. Dort soll ein neues Stadthaus gebaut werden. Der Luftreinhalteplan, in der Zuständigkeit vom Amt für Straßen und Verkehrstechnik, müsse dringend auf den Weg gebracht werden, damit der Rat beschließen und dringend notwendige Maßnahmen eingeleitet werden können. Sie schließt sich ebenfalls dem Beschluss der Bezirksvertretung Mülheim an.

Frau Akbayir, Die Linke, und Frau Domke, FDP, unterstützen ebenfalls den Beschluss der Bezirksvertretung Mülheim.

Herr Hegenbart, Bunte, bittet die HGK darzustellen, welche Maßnahmen an dieser Stelle geplant seien, um den Luftreinhalteplan zu unterstützen.

Herr Rothe, Amt für Straßen und Verkehrstechnik, teilt mit, dass das Amt für Umweltschutz für den Luftreinhalteplan zuständig sei und leitet den Prüfauftrag dahin weiter.

Beschluss:

~~Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für seine Eingabe und schließt sich der Meinung des Petenten an, dass Bahnshuttle-Verbindungen aus den Rheinhäfen nach Bergisch Gladbach grundsätzlich dazu geeignet sind, um die Schadstoffbelastung im Stadtbezirk Mülheim zu reduzieren. Allerdings stehen die dafür notwendigen Umschlaganlagen in Bergisch Gladbach de facto nicht mehr zur Verfügung.~~

Geänderter Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim dankt dem Petenten für seine Eingabe und fordert die Verwaltung auf, die Anregungen des Petenten zu prüfen und das Ergebnis der Bezirksvertretung Mülheim vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

3.2 Bürgereingabe gem. §24 GO, betr. Ausweitung des minibib-Angebotes auch auf Chorweiler unter Beibehaltung des bisherigen Standortes im Stadtgarten 3657/2017

Die Petentin, stellt die minibib und die ehrenamtliche Arbeit im Stadtgarten vor und berichtet, dass diese nun in der Osloer Straße in Chorweiler einen neuen Standort erhalten soll. Sie setzt sich für den Erhalt des Standortes im Stadtgarten ein. Sie betont, dass es auch wichtig sei, in Chorweiler ein solches Angebot zu etablieren, jedoch unter Beibehaltung des derzeitigen Angebots im Stadtgarten. Es handele sich um ein sogenanntes niederschwelliges Leseangebot, das ohne Gebühr und Formalitäten ablaufe. 80 % der Bücher würden zurückgebracht. Das Büdchen wird von jungen Müttern und Senioren als Treffpunkt genutzt, der täglich geöffnet hat und von ehrenamtlichen Mitarbeitern geführt wird.

Herr Mohr, 2. Vorsitzender des Fördervereins der Stadtbibliothek und selber ehrenamtlicher Mitarbeiter der minibib in Kalk im Wasserturm, berichtet, dass die Idee vor 10 Jahren aus Portugal übernommen wurde, ein niederschwelliges Leseangebot in einem mobilen Baukörper zu etablieren. Der Stadtgarten sei als Standort nicht unproblematisch gewesen, jedoch 2009 eingerichtet worden. Immer weiter sinkende Ausleihzahlen und die stetig auftretende Frage, wann der Stadtgarten wieder ganz seiner Funktion übergeben werde, seien Auslöser für die Suche nach einem neuen Standort gewesen. Die Versetzung der minibib nach Chorweiler sei im Förderverein mit nur einer Gegenstimme befürwortet worden und werde auch von diesem zum Großteil finanziell mit Beteiligung der GAG durchgeführt. Es soll keine weiteren minibibs geben. Die Versetzung der minibib habe ausdrücklich nichts mit dem überdurchschnittlichen Engagement der Ehrenamtler zu tun.

Frau Petzold, Stadtbibliothek, betont, dass der Stadtbibliothek das ehrenamtliche Engagement unendlich wichtig sei und die sachlichen Gründe nichts mit dem ehrenamtlichen Engagement zu tun haben. Fachlich gesehen haben die minibibs nichts mit dem Stadtbibliothekssystem zu tun. Sie spricht sich deutlich gegen einen Ausbau der minibibs aus. Trotz Studentenwettbewerb und Eigenleistungen müsse heute von Kosten in Höhe von 80.000 € für eine neue minibib ausgegangen werde, die weder der Förderverein noch die Stadt Köln tragen könne.

Herr Schneider, SPD, hat den Eindruck, dass die Bücherschränke aus dem Boden sprießen und damit auch ein niederschwelliges Leseangebot bieten. Die Vorlage sei in dieser Form überhaupt nicht entscheidungsreif, da jede Grundlage an Zahlen, Daten und Fakten fehle und zudem auch nicht auf den Vorschlag einer weiteren minibib eingegangen werde.

Eine weitere Petentin berichtet ergänzend, dass die Nutzer der minibib entsetzt waren, weil ein sinnvolles und erfolgreiches Projekt beendet werden soll. Es gebe über 200 Unterschriften für den Erhalt der minibib im Stadtgarten. Sie habe gehört, dass die Renovierung 150.000 € kosten sollen, dafür könnte man eine zweite minibib aufbauen. Viele Besucher der Stadt Köln seien von diesem Projekt positiv beeindruckt und wünschen sich ähnliches an ihrem Wohnort.

Die Petentin berichtet, dass es zu Beginn der minibib ca. 100 Ausleihen pro Woche gab und diese Zahl sich im Laufe der Zeit auf ca. 60-70 reduziert habe.

Herr Mohr, führt aus, dass eine Diskussion, die sich nur auf die Ausleihzahlen beziehe am Ziel vorbei gehe. Dennoch müsse man sie betrachten. In den letzten drei Jahren habe sich die Ausleihzahl von 3000 auf 1500 halbiert. Der Förderverein habe in Gesprächen mit der GAG geklärt, dass er maximal 20.000 € für den Umzug der minibib

übernehme. Die Zahl 150.000 € sei falsch und aus der Luft gegriffen. Er weist nochmals darauf hin, dass der Förderverein eine weitere minibib mit 80.000 € nicht finanzieren kann. Er erinnert daran, dass die minibib immer als zeitlich befristetes Projekt geplant war.

Herr Pohl, CDU, führt aus, dass die minibib ein auf größtmögliche Flexibilität angelegtes Gebäude ist und von Anfang an kein dauerhafter Standort im Stadtgarten etabliert werden sollte. Er betont, dass der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden nicht über ein drittes minibib Projekt entscheiden könne, weil dies Aufgabe des Fördervereins sei. Die Stadt habe sich ggf. an den Kosten beteiligt. Er spricht sich für die Verwaltungsvorlage aus, so leid es ihm auch tue, dass dann im Stadtgarten keine minibib mehr sei.

Frau Dr. Killersreiter, Grüne, führt aus, dass es Wesen von Projekten sei, dass sie zeitlich begrenzt seien. Der Projektgeber entscheidet darüber und finanziert das Projekt. Die GAG hat sich bereit erklärt den Umzug der minibib nach Chorweiler zu unterstützen und betont, dass gerade in diesem Stadtteil ein solches Engagement gefragt ist. Sie weist darauf hin, dass Bücherschränke mit miniBibs nicht zu tun haben. Sie stimmt der Verwaltungsvorlage zu.

Herr Heumann, Die Linke, bedankt sich bei den Ehrenamtlichen für ihr Engagement. Er hätte sich eine andere Kommunikationsstrategie gewünscht, da alle nach 8 Jahren davon ausgehen, dass die minibib im Stadtgarten bleibt.

Frau Domke, FDP, hält die Vorlage für schlüssig. Sie führt aus, dass es zwar ein Projekt sei, doch man es innerhalb des Projektes mit Menschen zu tun habe. Sie fragt, ob ggf. die Möglichkeit bestehe einen anderen Träger zu finden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt der Petentin für ihre Eingabe, lehnt es jedoch ab, das minibib-Angebot unter Beibehaltung des bisherigen Standortes im Stadtgarten auch auf Chorweiler auszuweiten.

Abstimmungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit von CDU und Grünen gegen SPD und Linke zugestimmt.

3.3 Bürgereingabe "Kindergarten- und KiTaplatzvergabe in Köln", AZ.: 02-1600-60/17 3323/2017

Die Petentin ist nicht anwesend.

Herr Thelen, Ausschussvorsitzender, bittet um Auskunft zu der Vergabe der Kitaplätze bei freien Trägern und inwieweit die Stadt darauf Einfluss nehmen kann.

Herr Betz, Jugendamt, hebt hervor dass die Stadt Köln mit 226 Kitas eine horrende Eigenleistung hat. Leider habe man kein Zuweisungsrecht bei der Vergabe der Kitaplätze in freier Trägerschaft. Es gebe 16.000 eigene Plätze von insgesamt 40.000 Plätzen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt der Petentin für ihre Eingabe und nimmt diese zur Kenntnis.

Da es sich hier um eine Bundesgesetzesvorgabe des Sozialgesetzbuches – Achstes Buch (Kinder- und Jugendhilfe – SGB VIII) handelt, besteht keine Möglichkeit seitens der Kommune hierauf Einfluss zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3.4 Bürgereingabe gemäß § 24 GO - Gasmotorenfabrik Deutz in Köln-Mülheim/-Deutz; Az. 02-1600-22/17 1370/2017

Die Vorlage wurde bereits zur Sitzung am 19.09.2017 umgedruckt

Der Petent stellt den aktuellen Stand zu seiner Eingabe vor. Nach der Beratung der Eingabe in der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden gab es Verhandlungen mit NRW Urban, dem Stadtplanungsamt, dem Eigentümer der Verwaltungsgebäude entlang der Deutz-Mülheimer Straße und weiteren Petenten. Es wurde ein Kompromiss erarbeitet, dem auch die Petenten beitreten könnten. Danach können der dreigeschossige Verwaltungsbau entlang der Deutz-Mülheimer Straße, Teile der Gießereihallen und der Modellschreinerei, die Möhringhalle und ein Teil des Mittelmotorenbaus erhalten bleiben. Dem Ziel des Wohnungsbaus dienen zwei Gebäudeblöcke als Neubauten mit jeweils 12-geschossigen Hochpunkten. Die Hallen des Kleinmotorenbaus auf der gegenüberliegenden Seite der Deutz-Mülheimer Straße seien noch nicht unter Denkmalschutz gestellt, was auch ein Ziel der Petition ist. Dem entgegen stehe die Planung eines Schulneubaus. Leider gebe es keine Möglichkeit beispielsweise Gemeinschaftsräume wie z.B. eine Aula in den vorhandenen Hallen zu realisieren, da dies laut Schulverwaltungsamt in Köln nicht in Betracht komme. An diesem Verhandlungspunkt würde man gerne weiter arbeiten. Der Petent spricht sich für die Ausweisung einer Denkmalbereichssatzung aus. Die Verwaltung spreche sich nicht fachlich dagegen aus, sondern sage, dass dies keinen Sinn mache.

Herr Steiner, Stadtplanungsamt, stellt die Entwicklungen seit dem Werkstattverfahren im Deutz-Mülheimer Hafen in 2013/2014 vor. Im Weiteren haben sich aus diesem Gebiet fünf Bebauungsplangebiete ergeben. In dem Werkstattverfahren wurde selbstverständlich auch der Denkmalschutz berücksichtigt.

Herr Dr. Werner, Stadtkonservator, führt aus, dass es in dem gesamten Areal zwei große Unterschutzstellungsphasen gegeben habe. In den 1990er Jahren habe der Konservator bereits beidseitig der Deutz-Mülheimer Straße die Verwaltungsgebäude, die Großmotorenfabrik (Zwillingshalle) und die Werkstätten mit dem vorgelagerten Bürogebäude unter Schutz gestellt. Dadurch dass die einzelnen Gebäude an dieser Straße unter Denkmalschutz stehen, habe man Zugriff auf das Erscheinungsbild der Gesamtstraße. Es gab 2003 ein Gutachten vom Landschaftsverband, Abteilung Industriedenkmalpflege in Person des Petenten, zu weiteren Unterschutzstellungen (Möhring-Halle, Waggonhalle, den sogenannten eckigen Rundbau und die Gummifädenfabrik), die anschließend erfolgten. Zum Thema Denkmalbereichssatzung führt Herr Dr. Werner aus, dass ein umfangreicher Denkmalbereich vom Deutzer Bahnhof bis hin zur Mülheimer Brücke nicht vorstellbar sei, da Denkmalbereiche klar definiert werden müssten. Darüber hinaus sei dies ein langwieriges Verfahren über mindestens zwei Jahre mit einer Genehmigung durch die Bezirksregierung. In diesem Bereich gebe es bereits 4 aufgestellte Bebauungspläne mit rechtsgültigen Einzelbauanträgen. Diesen Vorschlag hätte man 2003 mit dem Gutachten aufsetzen müssen.

Herr Thelen, Ausschussvorsitzender, fasst zusammen, dass es für das Otto-Langen-Quartier einen Kompromiss mit den Petenten gebe, dem sich der Ausschuss evtl. anschließe. Strittig sei noch der östlich liegende Teil mit der Kleinmotorenfabrik, dem Schulstandort, die aus nutzungsrechtlichen Gründen durch eine Schule nicht unter Denkmalschutz gestellt werden kann. Er bittet hierzu um Stellungnahme der Verwaltung.

Herr Tuch, Stadtplanungsamt, hebt nochmals hervor, dass es aus Sicht des Schulverwaltungsamtes aus finanziellen Gründen keinen Schulstandort in denkmalgeschützten Gebäuden geben werde. Aufgrund der aktuellen Schulsituation habe die Verwaltung leider zurzeit keine Kapazität, Sonderprojekte zu realisieren, da alle Schüler gerade so einen Schulplatz in Köln erhielten. Daher werden keine Schulen in Bestandssituationen gebaut. Er weist darauf hin, dass sich die Flächen zudem alle in privater Hand befinden. Die Priorität liege dabei, die Versorgung mit Schulplätzen sicher zu stellen und nicht schwerpunktmäßig auf einer architektonischen Gestaltung und Denkmalpflege. Er fasst zusammen, dass es zu dem Otto-Langen-Quartier einen Kompromiss mit den Petenten gebe, zu dem die Verwaltung auch gerne ein Votum des Ausschusses hätte. Die Verwaltung könne einen Schulstandort in einem denkmalgeschützten Gebäude nicht realisieren. Eine Denkmalbereichssatzung befürworte die Verwaltung nicht.

Herr Dr. Werner, Stadtkonservator, betont nochmals, dass genügend Gebäude des ehemaligen KHD-Werkes als Zeitzeugen erhalten bleiben. Der gesamte Straßenzug sei, wie er 1920 geplant war, noch immer existent und werde auch so erhalten. Die Großmotorenfabrik (große Zwillingshalle), die Werkstätte der Kleinmotoren und in Teilen der nicht denkmalgeschützte Mittelmotorenbau, sodass alle 3 Produktionsstätten abgebildet seien. Das Einzige, was wegfallende, sei der Produktionsverlauf, der jedoch in einer leer geräumten Halle auch nur mittels Erläuterung nachvollziehbar bleibe.

Eine weitere Petentin erklärt, dass eine Schule, in der die Schüler die Zeitgeschichte hautnah nachvollziehen könnten, etwas Besonderes sei.

Auf Nachfrage sagt Dr. Werner, dass es noch keine Planungen gebe, was mit den denkmalgeschützten Hallen passiere.

Herr Erkelenz, CDU, führt aus, dass die Politik in der Zwickmühle sei, da zum einen so schnell wie möglich genügend Schulplätze geschaffen werden müssen zum anderen die architektonische oder denkmalgerechte Ausstattung. Er fragt, ob es die Möglichkeit gebe, die Schule an einem anderen Standort zu realisieren und dadurch den Erhalt des Produktionsgebäudes zu erreichen?

Herr Schneider, SPD, erinnert daran, dass auf Beschluss des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden hin, durch neue Verhandlungen der beiden Parteien dieser positive Kompromiss gefunden wurde. Er findet eine Schule in den denkmalgeschützten Hallen besonders attraktiv, hat aber das Gefühl, dass ein solcher Beschluss den Wohnungsbau und Schulbau unkalkulierbar nach hinten schieben würde. Sowohl Wohnungen wie auch Schulplätze benötige die wachsende Stadt Köln jedoch ganz dringend.

Herr Horn, Grüne, bittet um Erläuterung der juristischen Gründe, die gegen eine Denkmalbereichssatzung sprechen. Er bittet den Petenten die Vorteile einer Denkmalbereichssatzung für genau diesen Bereich darzulegen.

Herr Steiner, Stadtplanungsamt, führt aus, dass natürlich auch andere Schulstandorte untersucht wurden. Im Euroforum West, werde beispielsweise eine Grundschule gebaut. Die Bebauungsplanverfahren seien alle schon relativ weit fortgeschritten, sodass

eine erneute Planung, wie vermutet, den Schul- und Wohnungsbau extrem zurückwerfen würde.

Herr Dr. Werner, Stadtkonservator, erläutert, dass mit der Unterschutzstellung von Gebäuden in die Eigentumsrechte der Bürger eingegriffen werde. Mit der KHD AG habe es in den 1990er Jahren einen Kompromiss gegeben, um ein Klageverfahren zu vermeiden. Er ist aber weiterhin zuversichtlich, dass auch der Neubau eine architektonisch wertvolle und keine nullachtfünfzehn Schule sein werde.

Der Petent führt aus, dass die Denkmalbereichssatzung den räumlichen und den sachlichen Bereich beschreibe. Der Umgebungsschutz biete im Gegensatz zur Denkmalbereichssatzung keine echte Gestaltungsmöglichkeit. Mit einer Denkmalbereichssatzung könnten die Behörden direkter und detaillierter auf Planungen eingehen.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Killersreiter, Grüne, plädiert Herr Tuch für eine klare Trennung der Themen Schulstandort Kleinmotorenfabrik und Denkmalbereichssatzung. Er führt aus, dass es für eine Schule in einem Bestandsbau, wie der Kleinmotorenfabrik, keinen Bauherrn gebe, da die Stadtverwaltung aus den genannten Gründen als Bauherr entfalle. In bisherigen Gesprächen wurde deutlich, dass auch private Investoren aus den gleichen Gründen wie die Verwaltung als Bauherr nicht interessiert sind. Weiterhin werde das Gesamtprojekt Mülheimer Süden in Frage gestellt. Zu dem Thema der Denkmalbereichssatzung gebe es seit 1992 Verfahren zu Einzelunterschutzstellungen und aus Sicht der Verwaltung seien diese auch ausreichend, um die vorhandene historische Substanz und Bedeutung dieses Ortes zu entwickeln.

Herr Thelen, Ausschussvorsitzender, erklärt, dass eine Schule in eine denkmalgeschützten Halle sicherlich charmant sei, doch lasse es die Schulsituation bei der Lage, in der die Gebäudewirtschaft sei, für die nächsten 20 Jahre nicht zu.. Man brauche laut den Ausführungen der Verwaltung keine Angst zu haben, dass Planungen in dem Bereich ohne Beteiligung der Denkmalpflege erfolgen. Er schlägt vor, den 1. Punkt des Änderungsantrag von Herrn Zimmermann zu übernehmen und bzgl. des Bereichs östlich der Deutz-Mülheimer Straße nochmals Gespräche aller Beteiligten zu führen.

Herr Schneider, SPD, lobt das sehr kompetente Vorgehen der Stadtverwaltung. Er denkt, dass man für den Bereich östlich der Deutz-Mülheimer Straße keine Änderungen beschließen soll, da das ein unkalkulierbares Risiko für den Wohnungs- und Schulbau in Mülheim sei. Er bittet über Satz 1 des Antrags von Herrn Zimmermann abzustimmen.

Herr Horn, Grüne, spricht sich auch dafür aus, beide Parteien nochmals an einen Tisch zu bringen.

Herr Tuch, Stadtplanungsamt, betont nochmals, dass ein Votum für den gefundenen Kompromiss wichtig sei. Gerade weil man dort vor einem Verkauf stehe. Vor dem Zeithorizont 2018 habe man sehr wenig Spielraum.

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden bedankt sich beim Petenten für die Eingabe und begrüßt den zwischen den Betroffenen ausgehandelten Kompromiss.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden begrüßt es, wenn weitere Verhandlungen in diesem Kreis über den Bereich östlich der Deutz-Mülheimer Straße geführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD und CDU abgelehnt.

3.4.1 Änderungsantrag zu TOP 3.4.: Bürgereingabe gemäß § 24 GO - Gasmotorenfabrik Deutz in Köln-Mülheim/-Deutz; Az. 02-1600-22/17 AN/1884/2017

Der TOP wurde unter TOP 3.4 beraten.

3.5 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Fahrbahnmarkierung in der Domumgebung (Az.: 02-1600-170/16) 3840/2016

Vertagt.

3.6 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Umbaumaßnahmen der Straße "Am Kümpchenshof" zwischen Hansaring und Maybachstraße (Az.: 02-1600-50/16) 3102/2016

Vertagt.

II. Nichtöffentlicher Teil

4 Mitteilungen

5 Anfragen

5.1 Mündliche Anfragen

5.2 Schriftliche Anfragen

6 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

Herr Thelen, Ausschussvorsitzender, wünscht allen ein schönes, gesundes und erholsames Weihnachtsfest und gute Vorsätze für das neue Jahr. Er freut sich auf eine weiterhin konstruktive und intensive Diskussion über die Belange der Bürger im nächsten Jahr.

(Horst Thelen, Ausschussvorsitzender)

(Andrea Dederichs, Schriftführerin)